

## DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 19.01.2023

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Entlastung für Mieter:innen <i>Dringlichkeit (gegen Neos) und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, Neos)</i>
KPÖ	Formulare in einfacher Sprache <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
ÖVP	Klimaticket Steiermark - Beibehaltung der beliebten Jahres- und Halbjahrestickets für die Zone 101 <i>Dringlichkeit mit Mehrheit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ)</i>
ÖVP	Engpässe im Bildungs- und Gesundheitsbereich – Handlungsbedarf gegeben <i>Dringlichkeit mit Mehrheit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, FPÖ)</i>
Grüne	Leistbare Wohnungen im gemeinnützigen Wohnbau sichern <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP)</i>
Grüne	Europäische Allianz der Städte und Regionen für den Wiederaufbau der Ukraine <i>Dringlichkeit (gegen KFG) und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen KFG, FPÖ)</i>
SPÖ	Mehr Transparenz bei den Geldflüssen zwischen Stadt und Beteiligungen <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP), Antrag einstimmig angenommen</i>
(Korruptions-)Freier Gemeinderatsklub	Zusätzliche Maßnahmen für Lärmschutz Vershubbahnhof <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag mit Mehrheit angenommen (Punkt 1 gegen ÖVP, Punkt 2 einstimmig angenommen)</i>
(Korruptions-)Freier Gemeinderatsklub	Migrantenquote im Grazer Gemeindebau <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KFG, FPÖ)</i>
Neos	Transparenz von Politiker:innen-Reisen <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag einstimmig angenommen</i>
Neos	Grazer Bürgerkonto <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP), Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, FPÖ)</i>
GR G. Wagner, FPÖ	Bettelverbot forcieren – Schluss mit gewerbsmäßiger und organisierter Bettelei – Petition an die Landesregierung <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen FPÖ, ÖVP, KFG)</i>

**Gemeinderätin Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther**

Donnerstag, 19. Jänner 2023

### **Antrag zur dringlichen Behandlung** (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Entlastung für Mieter:innen**

Die Wohnkosten stellten schon bisher für viele Menschen eine hohe Belastung dar. Diese Situation wurde in den letzten zwei Jahren durch die hohe Inflation und die Teuerungen u.a. im Energiebereich noch einmal drastisch verschärft.

Während bei den Energiekosten vom Bundesgesetzgeber zum Teil Erleichterungen geschaffen wurden (z.B. Stromkosten), herrscht bei den Mieten dringender Handlungsbedarf. Menschen, die auf dem freien Wohnungsmarkt mieten, haben zum Teil innerhalb weniger Monate mehrere Mieterhöhungen erhalten – und das auch dann, wenn für Vermieter:innen keine erhöhten Kosten wie etwa durch gestiegene Preise für Baumaterial für Renovierungen angefallen waren.

Sich eine günstigere Wohnung zu suchen ist meist unmöglich. Denn bei Neuvermietung haben sich die Angebotspreise insbesondere für Wohnungen, die mit bezugssicherer Energie gespeist werden (Fernwärme statt Gas), massiv erhöht. Mieter:innen von Altbau-Wohnungen könnten theoretisch ihre Miete entsprechend dem Richtwertmietensatz gerichtlich durchsetzen. Praktisch trauen sich viele Mieter:innen das jedoch nicht zu tun, weil die meisten Mietverträge befristet sind und eine Verlängerung des Mietvertrages nach einer solchen Klage unrealistisch ist.

In allen Wohnungen mit freier Mietzinsbildung (frei finanzierte Neubauten) gibt es diese Möglichkeit nicht. Hier kann der Vermieter entsprechend der vereinbarten Indexklausel erhöhen. So können die Mieten mehrmals im Jahr teurer werden. So ganz aktuell in einem Grazer Wohnobjekt in Gösting, wo die Miete im letzten Jahr mehrmals wertgesichert wurde, so dass konkret für eine 72 m<sup>2</sup>-Wohnung jetzt netto 1.080 Euro beträgt. Netto heißt: ohne Betriebskosten und Heizung. Schließt man Betriebs- und Heizkosten mit ein, bedeutet dies eine Gesamtbelastung von knapp 1.600 Euro – ein Betrag, den viele Menschen noch nicht einmal verdienen.

Daher ist es jetzt höchste Zeit, mit wirksamen Maßnahmen dem Mietwucher zu begegnen.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

### **Antrag zur dringlichen Behandlung**

**Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen:**

- 1. Der Bundesgesetzgeber wird dazu aufgefordert, ein soziales, modernes Mietrechtsgesetz zu beschließen, das folgende Punkte beinhaltet: Einführung von nachvollziehbaren Mietobergrenzen und Abschaffung der Befristungen.**

2. **Der Bundesgesetzgeber wird dazu aufgefordert, als Sofortmaßnahme die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass in allen Wohnungen die Indexierung in diesem Jahr auszusetzen sind – egal ob Richtwert-, Kategorie- oder frei vereinbarte Miete in und außerhalb des Mietrechtsgesetzes.**

**Gemeinderat Philipp Ulrich**

Donnerstag, 19. Jänner 2023

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Formulare in einfacher Sprache**

Menschen mit Behinderungen sind sehr vielfältig in ihren Ressourcen und Bedürfnissen. Gerade bei der Gruppe von Menschen mit Lernschwierigkeiten stößt man auf ein besonders breites Spektrum an unterschiedlichen Unterstützungsbedarf. Manche benötigen eine Vollzeitbetreuung, andere wiederum leben sehr selbständig. Gerade die Gruppe der Selbständigen bzw. der Teilzeitbetreuten kann durch spezielle Angebote seitens der Gesellschaft in ihrer Autonomie gestärkt werden.

Eines dieser Angebote wäre, dringend benötigte Informationen in einfacher Sprache zu formulieren. Das würde den Betroffenen helfen, Inhalte schneller zu erfassen und das Gelesene gegebenenfalls auch gleich in die Tat umzusetzen. In einigen behördlichen Bereichen – vor allem jene mit starkem Behindertenbezug wie dem Sozialportal des Landes Steiermark, oder dem Behindertenbeirat der Stadt Graz – werden Dokumente schon zusätzlich in solchen Formaten angeboten.

Der Lebensalltag dieser Menschen umfasst allerdings sehr viel mehr: Sie heiraten, fahren auf Urlaub, ziehen um, gehen in die Kirche oder treten aus dieser aus. Für manche dieser Tätigkeiten benötigt es viele Seiten an Anträgen und genügend Sitzfleisch. Gerade hier können wir ihnen als Stadt Graz unsere Hilfe anbieten und die Formulare so gestalten, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten sie selbständig ohne Unterstützung ausfüllen können.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen:**

**Das Bürger:innenamt wird ersucht, zu prüfen, welche Formulare besonders geeignet sind, sie für Menschen mit Lernschwierigkeiten in einfacher Sprache zusätzlich anzubieten und dem Gemeinderat bis zu seiner Juni-Sitzung einen dahingehenden Bericht vorzulegen.**

GR Conny LEBAN-IBRAKOVIC, MBA

19.1.2023

## **A N T R A G** **zur** **Dringlichen Behandlung**

Betreff: Klimaticket Steiermark - Beibehaltung der beliebten Jahres- und Halbjahrestickets für die Zone 101

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die zusätzliche Förderung des „KlimaTicket Steiermark“ durch die Stadt Graz, der auch die Grazer Volkspartei zugestimmt hat, ist eine wichtige und richtige Entscheidung. Die beliebten „Jahreskarte Graz“ und „Halbjahreskarte Graz“ werden im Zuge dieser Maßnahme allerdings ersatzlos eingestellt.

Ein Umstand, der von vielen Bürger:innen kritisch gesehen wird: Zahlreiche Besitzer:innen der bisherigen Jahres- und Halbjahreskarten monieren zurecht, dass sie zwar nun eine zusätzliche Leistung bekommen – eine Leistung, nach der sie allerdings nicht gefragt haben und die sie in den meisten Fällen auch gar nicht brauchen bzw. nutzen wollen und für welche auch noch mehr zu bezahlen ist – mit rd. 17% ist zu rechnen. Eine Wahlfreiheit zwischen KlimaTicket Steiermark und der bisherigen Jahres- und vor allem Halb-jahreskarte Graz für Benutzer:innen der Grazer Öffis, die sich ausschließlich in der Stadt öffentlich bewegen wollen, gibt es leider nicht.

Gerade für Nutzer:innen der Halbjahreskarte Graz, die beispielsweise saisonal mit dem Rad unterwegs sind und nur in der kalten und unwirtlichen Jahreszeit mit den Öffis fahren wollen, ist die ersatzlose Umstellung auf das KlimaTicket Steiermark besonders ärgerlich. Es steht zu befürchten, dass diese große Gruppe nun gänzlich – im Hinblick auf den dann tatsächlich empfindlichen Kostenanstieg auf den Kauf eines KlimaTickets Steiermark verzichten wird. Der gewünschte Effekt, nämlich der Umstieg vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr, ist daher nicht gegeben. Im ungünstigsten Fall wird diese Maßnahme wieder Anlass geben, auf den Privat-PKW zurückgreifen.

Weiters sind nicht alle Vergünstigungen für Menschen mit Behinderung, wie z.B. die Sondernetworkkarte des Blindenvereins, im neuen Modell berücksichtigt.

Es sollte den Kund:innen überlassen werden, für welche Variante sie sich entscheiden und nicht eine Lösung als die einzig selig machende diktiert werden.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den folgenden

**Dringlichen Antrag:**

1. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, eine Umfrage unter den Jahreskarten- und Halbjahreskartenbesitzer:innen mit dem Ziel durchzuführen, ob sie weiterhin für die Beibehaltung der jetzigen Jahres- und Halbjahreskarte zum bisherigen Preis sind.
2. Sollten mehr als 10% diese Frage befürworten, soll geprüft werden, ob beide Karten zum derzeitigen Preis von € 315,00 bzw. € 284,00 erhalten werden können.
3. Ein Sonderverkehrsausschuss soll einberufen werden, um die nicht berücksichtigten Vergünstigungen für Menschen mit Behinderung sowie alle weiteren offenen Punkte zu diskutieren. In Folge sollen alle Vergünstigungen für Menschen mit Behinderung übersichtlich zusammengefasst dargestellt werden.

GR Dr. Claudia UNGER

17.11.2022

## **A N T R A G** **zur** **Dringlichen Behandlung**

**Betreff:** Engpässe im Bildungs- und Gesundheitsbereich - Handlungsbedarf gegeben

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Graz ist in den letzten Jahren stark gewachsen und hat aktuell rund 291.000 Einwohner:innen. Zeitgleich gab es 2022 mehr als 100.000 Asylanträge in Österreich, was die Zahl von 2015 übersteigt. Das bedeutet zunehmende bzw. neue Herausforderungen für Gesellschaft, Verwaltung und Politik. Zwischen Bedarf an Arbeitskräften in vielen Branchen oder Mangelberufen und den dringenden Themen von Bildungsplätzen über Verkehrsinfrastruktur bis hin zur Sozialhilfe ist strukturiertes Vorgehen auf allen Ebenen gefordert:

Vermutlich wird die Mehrzahl der Asylwerber:innen weiterreisen, was die Notwendigkeit einer europäischen Vorgehensweise für eine kontrollierte und gerechte Aufteilung der Hilfesuchenden nur unterstreicht, damit das skrupellose Geschäft der Schlepper beendet wird.

Asylberechtigten Personen soll schnell und gut geholfen werden, zugleich muss das System die Aufgaben und Belastungen auch langfristig leisten können, auch die sogenannte Aufnahmegesellschaft muss mit ihren Erwartungen und Ängsten ernst genommen werden. Schließlich geht es immer auch um den sozialen Frieden.

In Graz müssen wir auf jene deutlichen Zeichen reagieren, die eine Überforderung des momentanen Systems in manchen Bereichen bedeuten:

Im Schuljahr 2021/22 mussten mehr als 600 Kinder zusätzlich in den städtischen Volks- und Mittelschulen versorgt werden. Dieser Zustrom hält auch nach Schulbeginn an. Derzeit gibt es in Graz kaum noch freie Mittelschulplätze. Im Volksschulbereich ist es insbesondere im Grazer Westen eine große Herausforderung.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung, Schulraum zur Verfügung zu stellen, kann es im kommenden Schuljahr notwendig sein, Container aufzustellen, um alle Kinder zu versorgen. Es muss also Schulraum geschaffen werden. Das kostet Geld und braucht Entscheidungen der Stadtregierung.

Sowohl in der Schule als auch im Gesundheitsbereich haben Direktor:innen, Ärzt:innen, Pädagog:innen und Pflegepersonal neben dem Platzproblem auch viele pädagogische, sprachliche und emotionale Probleme zu bewältigen, was oft eine Überforderung und Zumutung ist.

Vor allem in Krankenhäusern bringen fehlende Deutschkenntnisse und fehlende Dolmetscher:innen, kulturelle Unterschiede und oft falsche Erwartungshaltungen der Patient:innen die Mitarbeiter:innen an die Belastungsgrenzen.

Das Gesundheitswesen ist aktuell aus vielerlei Gründen am Anschlag, umso wichtiger ist es, zur Lösung der genannten Probleme beizutragen – zum Wohle aller und im Rahmen der Zuständigkeit in der Stadt.

Viele Vereine und Projekte, wie u.a. Gegenlicht, tragen wesentlich bei zur Eruiierung von Vorkenntnissen bzw. Bewusstseinsbildung in Sachen Integration und Abwehr von desintegrativen Milieus. Wenn es hier zu Kürzungen kommt, fallen wichtige Bausteine einer Integrationspolitik, auf die die Stadt zu Recht stolz sein kann, weg und verschärfen sich Abgrenzungsmechanismen auf allen Seiten.

All das kostet Geld. Graz übernimmt in der Steiermark einen großen Teil der Belastungen. Deshalb müssen die verantwortlichen Stadtregierungsmitglieder auch im Sinne der Menschen in Graz andere Gebietskörperschaften für eine bessere Verteilung von anspruchsberechtigten Personen gewinnen.

Nicht zuletzt durch die Maßnahmen der Regierungskoalition ist Graz allerdings eher ein Anziehungspunkt. Der Vergleich der Bezirke Graz und Graz Umgebung veranschaulicht, dass bei einem Verhältnis von Einwohner:innen von ca. 2:1 die Bezieher:innen von Sozialunterstützung im Faktor 16:1 (8294:508, Juni 2022) zueinander stehen. Hinzu kommt, dass inzwischen mehr als 50 % der Bezieher:innen keine österreichischen Staatsbürger\*innen sind.

Aktuell reicht für die Sozialcard der Hauptwohnsitz in Graz von 6 statt wie zuvor 12 Monaten, Sprach- und Wertekurse für Drittstaatsangehörige sind nicht mehr nötig. Damit sind rund 13.000 Personen in Graz anspruchsberechtigt, davon ca. 33% Drittstaatsangehörige.

Statt die Zugänglichkeit in diese Maßnahme noch zu verstärken, könnte Graz bei der Rot-Weiss-Rot-Card ansetzen, die die Bundesregierung gerade maßgeblich verbessert hat, und damit Menschen langfristig unterstützen.

Zugleich muss die Stadt Maßnahmen ergreifen, um in der krisenbestimmten Situation, die derzeit viele hart trifft, generell den Mittelstand zu unterstützen, der aktuell keine Unterstützung aus den genannten Töpfen erhält. Gerade hier besteht großer Handlungsbedarf!

Aus diesem Grund stelle ich folgenden

### **Dringlichen Antrag:**

Die zuständigen Regierungsmitglieder mögen angesichts der unaufschiebbaren Herausforderungen folgende Handlungen setzen:

1. Bürgermeisterin Elke Kahr soll eine Petition an das Land Steiermark vorbereiten und einbringen, die eine Residenzpflicht auf Bezirksebene fordert.
2. Integrationsstadtrat Mag. Robert Krotzer soll dem Gemeinderat jährlich einen Bericht über seine Bemühungen gegen desintegrative Milieus vorlegen.
3. Die zuständige Bürgermeisterin Elke Kahr soll die Novelle der Wohnungsrichtlinien dahingehend prüfen, ob der dauerhafte Aufenthalt nicht wieder auf fünf Jahre angehoben werden sowie in den Richtlinien der Sozialcard wieder ein Wohnsitzaufenthalt von 12 Monaten und die Absolvierung eines Sprachkurses verankert werden solle.





## **Dringlicher Antrag**

### **der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 19.01.2023

**von**

**GR<sup>in</sup> Manuela Wutte, MA**

#### **Betrifft: Leistbare Wohnungen im gemeinnützigen Wohnbau sichern**

In den letzten Tagen und Wochen waren die rasant steigenden Mietkosten wiederholt Thema. Ein Sonderfall innerhalb der vielfältigen Mehrbelastungen, die gerade für alle Mieter:innen entstehen, sind die gemeinnützigen Wohnbauträger. Gemeinnützige Wohnbauträger wie beispielsweise die ÖWG, GWS oder die ENW bilden neben dem kommunalen Wohnbau eine wichtige Säule im Segment leistbarer und qualitativ ausgeführter Wohnungen.

Derzeit springen allerdings Mieter:innen laut Medienberichten reihenweise von neu errichteten geförderten Mietwohnungen ab, weil die Mieten im dreistelligen Bereich angehoben wurden. Da die Bauten zu 100% über variabel verzinsten Kredite finanziert waren, bedeutet 1% Zinsanstieg einen Euro pro Quadratmeter mehr Miete, so der ÖWG-Chef. Diese Entwicklung führt dazu, dass in neuen, hochwertigen Wohnprojekten Leerstand entsteht.

In den langen Jahren der Niedrigzinspolitik erschien eine 100% Fremdfinanzierung ökonomisch rational, jetzt stellt sie uns aber vor massive Probleme. Demnächst soll auf Landesebene ein Gipfel stattfinden, in dem um Lösungen für die aktuelle Misere gerungen wird. So stehen beispielsweise eine Sonderförderung (um die exorbitanten Kostensteigerungen abzufedern) und ein Ende der 100% Fremdfinanzierung sowie eine teilweise Finanzierung über Landesdarlehen zur Debatte.

Es gibt neben diesen, die ganze Steiermark betreffenden Problemen aber noch einige Punkte, die insbesondere für Graz relevant sind. Laut der jüngst veröffentlichten Studie zum Grazer Wohnbau hat Graz verglichen mit Wien, aber auch mit Landeshauptstädten wie Linz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt nicht nur einen deutlich niedrigeren Anteil an Gemeindewohnungen, sondern auch an Genossenschaftswohnungen (Graz 15%, Linz 58%). Der Anteil an Anlegerwohnungen (hier gemeint:

Wohnungen, die gekauft wurden, um sie weiterzuvermieten) liegt in Graz im Gegenzug bei mittlerweile 44%, in Linz bei 20% und in Wien bei 24%.<sup>1</sup>

Dieser massiven Fehlentwicklung ist nicht mit einer einzigen Maßnahme beizukommen. Klar ist aber, dass in den Diskussionen rund um die aktuellen Probleme im geförderten Wohnbau auch die Grazer Situation Berücksichtigung finden sollte:

Graz ist eine wachsende Stadt. Die Grazer Bevölkerung ist wie in jedem urbanen Raum sehr unterschiedlich zusammengesetzt; die in der Stadt lebenden Menschen haben unterschiedliche Bildungshintergründe und unterschiedliche Einkommen. Auf der Hand liegt aber angesichts der oben beschriebenen Entwicklungen, dass das Grundbedürfnis nach einer dauerhaft leistbaren, in der Größe passenden Wohnung für immer mehr Menschen in Graz nur mehr schwer erfüllbar ist.

Bürgermeisterin Kahr ist kontinuierlich im Austausch mit dem für Wohnbau zuständigen Landesrat. Die Studie zum Grazer Wohnbau benennt als eine zentrale Maßnahme die Erhöhung des zuletzt auf 22% gesunkenen Grazer Anteils an Förderzusicherungen des sogenannten geförderten Geschossbaus auf 50% und stellt auch Sanktionen wie einen Verfall der Kontingente als Möglichkeit in den Raum.

Klar sollte auch sein, dass es hier nicht darum geht, die Bedürfnisse eines Ballungsraums gegen jene von ländlichen Regionen auszuspielen. Deren Bestrebungen, die Abwanderung aus ländlichen Regionen durch leistbare Wohnungen zu bremsen, sind natürlich sinnvoll. Die oben angeführten Zahlen zeigen aber, dass Graz verglichen mit allen anderen größeren österreichischen Städten tatsächlich deutlichen Aufholbedarf im geförderten Wohnbau hat.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht den Steiermärkischen Landtag auf dem Petitionsweg, zeitnah Lösungen für die aktuellen rasanten Mietanstiege im geförderten Wohnbau zu suchen.
2. Insbesondere soll dabei die Situation in Graz mit dem österreichweit mit Abstand geringsten Anteil an geförderten Wohnungen Berücksichtigung finden und der für die stark wachsende Landeshauptstadt Graz zu geringe Anteil am steirischen Kontingent geförderten Wohnbaus möglichst rasch deutlich erhöht werden. Um diese Erhöhung sicherzustellen, sollen auch Sanktionsmöglichkeiten wie der Verfall von Kontingenten bei Nicht-Erreichung des angestrebten Anteils geprüft werden.

---

<sup>1</sup> Studie Grazer Wohnbau, Handlungsempfehlungen;  
[www.graz.at/cms/dokumente/10357325\\_10621891/68285d39/Studie%20Grazer%20Wohnbau%202021\\_Bericht\\_final\\_web.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10357325_10621891/68285d39/Studie%20Grazer%20Wohnbau%202021_Bericht_final_web.pdf)



## **Dringlicher Antrag der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 19. Jänner 2023

von

**GR DI David Ram**

### **Betrifft: Europäische Allianz der Städte und Regionen für den Wiederaufbau der Ukraine**

Jeden Tag erreichen uns schreckliche Nachrichten vom Krieg in der Ukraine, einem Krieg, der weiter anhält und noch lange nicht vorbei ist. Die russische Invasion in der Ukraine ist nicht nur ein unprovoked Angriff auf ein souveränes Land, sondern auch ein Angriff auf unsere europäischen Werte Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit. Sie hat uns gezeigt, dass Freiheit und Frieden zerbrechlich sind und jeden Tag wieder gestärkt und verteidigt werden müssen.

Es hat sich auch gezeigt, dass die ukrainischen Regionen und Städte im Angesicht des brutalen Krieges ein Schlüsselement der Resilienz sind. Bürgermeister:innen sowie lokale und regionale Verwaltungen in der Ukraine wurden mobilisiert, um gegen die Aggression Russlands standzuhalten und trotz widrigster Umstände lebensnotwendige Infrastruktur zu sichern. Das hat nicht nur die Menschen der Ukraine inspiriert, sondern auch viele in den Ländern der Europäischen Union. Deshalb haben Kommunen, Regionen und ihre nationalen und europäischen Verbände in der EU schnell reagiert, Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen und ihren ukrainischen Kolleg:innen Nothilfe geleistet. So hat die Stadt Innsbruck vor kurzem 20 Stromaggregate für die Notstromversorgung in Charkiw gespendet und es gibt noch viele andere dieser Beispiele von Kommunen, Regionen, Religionsgemeinschaften und Zivilgesellschaft.

Während diese Hilfe weiterhin dringend notwendig ist und auch geleistet wird, ist es wichtig, die Kräfte für die Wiederherstellung und den Wiederaufbau der Ukraine zu bündeln. Auch wenn noch nicht absehbar ist, wann dieser furchtbare Krieg enden wird, ist es trotzdem notwendig, sich schon jetzt zusammenzuschließen und gemeinsam zu planen, wie eine bestmögliche Unterstützung für den Wiederaufbau aussehen könnte und welche Beiträge dabei Kommunen und Regionen auch abseits großer finanzieller Zuwendungen leisten können.

Dafür wurde die „Europäische Allianz der Städte und Regionen für den Wiederaufbau der Ukraine“ ins Leben gerufen, um lokale und regionale Verbände der EU, lokale und regionale Verbände der Ukraine, und die Städte und Regionen aus der EU und der Ukraine zusammenzubringen.

Die Allianz hat sich zum Ziel gesetzt, die Anstrengungen von Städten und Regionen der Europäischen Union zum Wiederaufbau der Ukraine zu koordinieren. Unter anderem wird es darum gehen, Fachwissen in den Bereichen Capacity-Building, Good Governance und technische Hilfsleistungen, die beim Wiederaufbau relevant sein könnten, zu eruiieren und zu vermitteln. Weiters soll über die Allianz Kontakte zwischen Städten und Regionen in der Ukraine und ihren lokalen und regionalen Behörden sowie den Mitgliedsstädten und –regionen hergestellt sowie die Zusammenarbeit auf EU-Ebene abgestimmt werden.

Mehr Informationen zur Allianz (Ziele, Prinzipien, Mitglieder etc.) finden sich hier:

<https://cor.europa.eu/en/engage/Pages/European-Alliance-of-Cities-and-Regions-for-the-reconstruction-of-Ukraine.aspx>

Auch wenn noch nicht absehbar ist, wann ein Wiederaufbau in diesem, vom Krieg schwer zerstörten Land tatsächlich möglich sein wird, gilt es für alle Partner:innen, die bereit sind, mitzuwirken, sich darauf vorzubereiten, um dann möglichst effektiv helfen zu können.

Darüber hinaus ist diese Allianz ein wichtiges Signal an die Ukrainer:innen, dass nicht nur sie selbst, sondern auch viele Städte und Regionen in Europa an eine gute Zukunft ihres Landes glauben und bereit sind, daran mitzuwirken. Als Menschenrechtsstadt sollten wir uns in diesen Prozess aktiv einbringen.

Daher stelle ich im Namen des Gemeinderatsklubs der Grazer Grünen-ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz unterstützt die Ziele der „Europäischen Allianz der Städte und Regionen für den Wiederaufbau der Ukraine“ und strebt eine aktive Mitgliedschaft der Stadt Graz in dieser Allianz an.
2. Der Gemeinderat ersucht daher die zuständigen Stellen um Kontaktaufnahme mit der „Europäischen Allianz der Städte und Regionen für den Wiederaufbau der Ukraine“ und einer Prüfung der geeigneten Art einer Mitgliedschaft. Über die Ergebnisse soll dem Gemeinderat zeitnah berichtet werden.

Betreff: Mehr Transparenz bei den Geldflüssen  
zwischen Stadt und Beteiligungen



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

## **DRINGLICHER ANTRAG**

eingbracht von Frau Gemeinderätin Dipl.Wirtschaftsing.<sup>in</sup> (FH) Daniela Schlüsselberger, MBA  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 19. Jänner 2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!  
Geschätzte Mitglieder der Stadtregierung!  
Liebe Mitglieder des Gemeinderates!

Das Wort Demokratie beschreibt für Formen der Herrschaftsorganisation auf der Grundlage der Partizipation bzw. Teilhabe aller an der politischen Willensbildung. Aus dem griechischen abgeleitet würde man es Volksherrschaft nennen. Das Prinzip funktioniert aber nur, wenn eine Teilhabe möglich ist, weil eine verständliche Entscheidungsbasis vorliegt. Kurz: In einer Demokratie gibt es nichts Wichtigeres als die informierte Wählerin und den informierten Wähler. Was einfach klingt, ist in der Umsetzung alles andere wie einfach.

Will man sich die Geldflüsse der Stadt Graz ansehen, stößt man hier schnell an die Grenze des Machbaren. Das derzeitige Kontrollwesen ermöglicht nur die Darstellung bzw. das Aufzeigen, ob Beteiligungen und Eigenbetriebe finanzielle Mittel von Eigentümer erhalten haben. Wenn man aber nur die zur Verfügung stehenden Buchhaltungsdaten hat, ist es lediglich möglich, Zahlungen aus Gewinnausnahmen und Kapitalzuschüssen bzw. Ergebnisabführungen und Verlustübernahmen sichtbar zu machen. Deshalb braucht es zukünftig jährlich eine Übersicht, die alle Geldflüsse zwischen der Stadt Graz und den Beteiligungen bzw. Eigenbetrieben bereitstellen. Denn nur damit kann die nötige Transparenz geschaffen werden. Denn nur so können die richtigen Schlüsse gezogen werden.

Daher stelle ich im Namen der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag:

Die Geldflüsse zwischen der Stadt Graz und den Beteiligungen bzw. den Eigenbetrieben sollen zukünftig jährlich, im Zuge des Abschlusses als Beilage dargestellt werden. Die Übersicht soll alle Geldflüsse vollumfänglich erfassen und in einer vereinfachten Form dargestellt werden, damit die Nachvollziehbarkeit der Geldflüsse dem Gemeinderat möglich ist.

# **(Korruptions-) Freier Gemeinderatsklub**

KO Mag. Alexis Pascuttini  
**Dringlicher Antrag**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 18. Jänner 2023

Betreff: Zusätzliche Maßnahmen für Lärmschutz Verschubbahnhof  
**Dringlicher Antrag**

In der aktuellen ORF-Sendung „Bürgeranwalt“ vom 14. Jänner 2023 kann sich jeder ein Bild von der mittlerweile dramatischen Situation der Anrainer machen, die direkt am Grazer Verschubbahnhof in Gösting wohnen. Nach der Sendung wird man nachempfinden können, warum sich mittlerweile Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung unter den Anrainern breitgemacht hat.

Seit knapp drei Jahr sind die Anrainer mit ohrenbetäubenden Lärm konfrontiert. Die Anrainer schildern einen hochfrequenten Ton, der am und im ganzen Körper fühlbar ist. Die ORF-Aufzeichnungen halten diese Schilderungen fest und dokumentieren den unerträglichen Lärmpegel.

Mehrmals wurde der Fall in der ORF-Sendung „Bürgeranwalt“ aufgerollt. Die ÖBB hat angegeben, ein paar Nachbesserungen vor Ort gemacht zu haben, trotzdem hat sich die Situation nicht verbessert. Bei der schlechten Lebens- und Wohnqualität spricht man mittlerweile von schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Die angekündigten Lärmschutzwände werden – wenn überhaupt – nur mittelfristig zu einer Verbesserung der Situation beitragen können, in dieser Zeit bleiben die Anrainer diesem Zustand ausgeliefert.

Tag und Nacht sind die Anrainer dieser Geräuschkulisse ausgesetzt, müssen Schlaftabletten nehmen, um schlafen zu können und versuchen, mit Gehörschutz etwas Ruhe zu finden. Nichts davon trägt zu einer Lösung der Gesamtsituation bei. Ein speziell auf diese Lärmfrequenz abgestimmter Gehörschutz könnte z.B. die Situation kurzfristig erträglicher machen, dieser kostet aber auch entsprechendes Geld, die nicht jeder aufbringen kann. Zusätzlich zu dieser Hilfestellung, muss sich die Stadt Graz generell in diesem Fall für kurzfristige Lösungen stark machen.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

**Dringlicher Antrag**  
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz macht sich künftig dafür stark, dass zur Lösung der Situation rund um den Verschubbahnhof Gösting nicht allein die Lösung „Ausbau Lärmschutzmauer“ forciert wird, sondern auch umfassendere und noch wirkungsvollere Maßnahmen federführend durch die ÖBB unter Einbeziehung aller involvierten Gebietskörperschaften geprüft werden. Dem Gemeinderat ist bis zur Gemeinderatssitzung im September von den zuständigen Abteilungen der Stadt Graz ein umfassender Bericht dazu vorzulegen.

2. Zusätzlich mögen die zuständige Abteilung der Stadt Graz prüfen, ob ein Fond zur Soforthilfe für stark betroffene Anrainer eingerichtet werden kann, die unter durch den andauernden Verschublärm ausgelösten Krankheitsbildern (Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Angststörungen, ...) leiden. Dem Gemeinderat ist dazu bis zur Sitzung am 16. Februar 2023 ein Bericht vorzulegen. Aus diesem Fond könnten Anrainer unter anderem Zuzahlungen zu speziell von Akustikern individuell hergestelltem Gehörschutz erhalten, die Kosten liegen hier pro Exemplar bei rund 300 Euro.

# **(Korruptions-) Freier Gemeinderatsklub**

GR Mag. Michael Winter  
**Dringlicher Antrag**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 18. Jänner 2023

Betreff: Migrantenquote im Grazer Gemeindebau  
**Dringlicher Antrag**

Immer wieder wenden sich Bewohner des Grazer Gemeindebaus an uns und schildern ihre Erfahrungen und Herausforderungen, mit denen sie auf Grund der Zuwanderungsproblematik konfrontiert sind. Aktuell scheint es einen Brennpunkt rund um die Jauerburggasse zu geben.

Thematisiert werden vor allem Lärmbelästigungen, Müll- bzw. Sauberkeitsproblematik, diverse Konflikte auf Grund der multikulturellen Bewohnerstruktur sowie generell die Überfremdung der Gemeindebauhäuser, die immer häufiger zu Konflikten führt.

Nahezu durchgehend wird geschildert, dass sich Konflikte und Probleme von Jahr zu Jahr verschärfen und an Intensität zunehmen. Eine Besserung der Lage ist für viele Grazer Bürger nicht in Sicht. Eine große Anzahl der Grazer Bürger, die die Häuser des sozialen Wohnbaus ihr Zuhause nennen, fühlen sich von der Politik und mit den bestehenden Problemen nach wie vor im Stich gelassen.

Die verantwortlichen Politiker in der Stadt sind folglich dringend aufgefordert zu handeln sowie die zweifellos existenten Probleme ernst zu nehmen. Der Grazer Gemeindebau darf nicht zu einem gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Brennpunkt in unserer Stadt werden, in dem sich die diversen Konflikte immer weiter ausbreiten.

Schon einmal haben wir die Einsetzung eines parteiunabhängigen Expertengremiums gefordert, das die aktuellen Problematiken und Konfliktfelder im Grazer Gemeindebau ganzheitlich erfasst und in ihren unterschiedlichen Facetten neutral und ungefärbt darstellt. Das wurde von allen anderen Parteien abgelehnt.

Da die Probleme bzw. Konflikte in den Gemeindebauhäusern existent sind und rasant zuzunehmen scheinen, müssen folglich weitergehende Maßnahmen gesetzt werden.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

**Dringlicher Antrag**  
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Künftig soll bei der Vergabe von Grazer Gemeindebauwohnungen darauf geachtet werden, dass in den jeweiligen Gemeindebauten konsequent eine Migrantenquote von 30 Prozent nicht überschritten wird.



## Dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom **19.01.2022**

eingbracht von GR Mag. Philipp Pointner

### **Betreff: Transparenz von Politiker:innen-Reisen**

Weltweit versuchen Regime durch gezielte Partnerschaften und Freundschaftseinladungen die Entscheidungsfindung von Politiker:innen zu beeinflussen. Dabei handelt es sich klar um Korruption. Als Beispiel dafür sei auf den neuesten Korruptionsskandal im EU-Parlament verwiesen. In diesem hat Katar mehrere EU-Abgeordnete eingeladen, um sie in ihrer Willensbildung und Gesetzgebung zu beeinflussen. (<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/eu-belgischer-abgeordneter-tarabella-raeumt-einladung-von-qatar-ein-18604821.html>)

Das EU-Parlament hat daraufhin schnell reagiert und erst vor wenigen Tagen Vorschläge präsentiert, wie zukünftig diese Korruption verhindert werden soll. Einer dieser Vorschläge ist die Offenlegung aller Reisen und etwaiger Förderungen, die Politiker:innen von Dritten für diese Reisen erhalten. (<https://www.kleinezeitung.at/politik/aussenpolitik/6239141/Metsola-verspricht-Kampf-gegen-Korruption-im-EUParlament>) Diese Maßnahme gibt den Bürger:Innen die Möglichkeit zu erfahren, wohin ihre gewählten Vertreter:innen reisen und vor welchem Hintergrund diese Reisen stehen.

Wenn solch Reisetätigkeiten von Politiker:innen von lokalen regimetreuen Institutionen bzw. Organisationen gefördert werden, damit unter dem Deckmantel von "Bildungsreisen" zweifelhafte politische Ideologien transferiert werden können, gilt es auch in Graz geeignete Transparenzmaßnahmen zu schaffen. Als Anlassfall sind die erst unlängst bekanntgewordenen Reisen von KPÖ-Politiker:innen nach Nordkorea, aber auch die bereits zuvor bekanntgewordene Reise derselben in den von pro-russischen Separatisten besetzten Donbass anzuführen.

Dabei ist festzuhalten, dass Reisen zu menschenverachtenden und mörderischen Regimen kein Kavaliersdelikt, sondern eine moralisch zutiefst bedenkliche und aus Sicht der Menschenrechtsstadt Graz unverantwortbare Grenzüberschreitung darstellt. Zusätzlich werden so Ansehen und politische Integrität der Stadt Graz und ihrer Mandatar:innen nachhaltig geschädigt.

Genauso, wie es sich alle Europäer:innen verdienen, über die Reisetätigkeit ihrer Abgeordneten im EU-Parlament informiert zu werden, verdienen es sich die Grazer:innen, über die Reisetätigkeit ihrer Gemeinderät:innen, Stadträt:innen und Bezirksvorsteher:innen umgehend informiert zu werden und den Hintergrund dieser Reisen zu erfahren.

Die Grazer:Innen müssen sich selbst ein Bild machen können, welche Reisen auf wessen Einladung die gewählten Politiker:innen ins EWR-Ausland unternehmen. Der versteckten Beeinflussung der Grazer Politik durch die Reisetätigkeit mancher Mandatar:innen muss ein Riegel vorgeschoben

werden. Darum braucht es umgehend eine Transparenzinitiative in Graz, ähnlich jener im EU-Parlament und deshalb stelle ich folgenden

### **dringlichen Antrag**

~~Der Grazer Gemeinderat fordert die zuständigen Stellen der Stadt Graz auf, eine verpflichtende Meldung von Reisen sowie eine Offenlegung jeglicher Förderungen für Reisen außerhalb des EWR-Raumes für die Mitglieder des Grazer Gemeinderates, Stadtsenates und des Bezirksvorstandes zu prüfen.~~

~~Nach erfolgter Prüfung ist dem Gemeinderat ein Bericht darüber vorzulegen.~~

Betr: Dringlichkeitsantrag NEOS  
Transparenz von Politiker:innen-Reisen



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

## **Abänderungsantrag**

**eingebraucht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 19. 1. 2023**

Namens der Gemeinderatsklubs von KPÖ, Grüne und SPÖ stelle ich nachfolgenden

### **Abänderungsantrag:**

Magistratsdirektion und Präsidialamt werden ersucht, betreffend Auslandsreisen für die Mitglieder des Grazer Gemeinderates, Stadtsenates und der Bezirksräte einen Vorschlag für eine Richtlinie zu erarbeiten, die größtmögliche Transparenz gewährleistet und insbesondere auch die Offenlegung der Finanzierung über allfällige Förderungen berücksichtigt, sofern man dabei als Mandatsträger:in der Stadt Graz oder als Funktionsträger:in in Erscheinung tritt.

Dem Gemeinderat ist bis Mai ein entsprechender Bericht vorzulegen.

## **Dringlicher Antrag**

in der Gemeinderatssitzung vom **19. Jänner 2023**  
eingebracht von GR Sabine Reininghaus

### **Betreff: Grazer Bürgerkonto**

Die Stadt Graz steht vor einem schwer zu meisternden Schuldenberg. Die Finanzpolitik der letzten Jahre und die Versäumnisse den Haushalt zu sanieren, führen uns zu einem prognostizierten Schuldenstand von über 3 Milliarden Euro in den kommenden Jahren. Angesichts der dramatischen Budgetsituation in Graz ist es erforderlich, dass die Stadt sparsam und zweckmäßig mit den vorhandenen Steuermitteln umgeht. Nachhaltige Reformen sind unerlässlich, damit die Stadt weiterhin in ausreichendem Maße die dringend benötigten Zukunftsinvestitionen - wie zum Beispiel im Bildungsbereich – tätigen kann.

Gleichzeitig möchten viele Grazer:innen von sich aus aktiv an der Gestaltung ihrer Stadt teilhaben, wollen mitgestalten und sind sogar bereit, einen Beitrag zur Sanierung des städtischen Haushalt zu leisten. Eine solche BürgerInneninitiative ließe die eine oder andere dringend ausstehende Investition trotz der Rekordschulden zu.

In Deutschland wird das vergleichbare Schuldentilgungskonto bereits seit 2006 umgesetzt. In diesem Zeitraum wurden knapp 1,4 Millionen Euro im Bundeshaushalt vereinnahmt und zweckgebunden zur Schuldentilgung verwendet.[1]

Mit einem Bürgerkonto nach deutschem Vorbild sollen auch die GrazerInnen die Gelegenheit haben, ihren Beitrag zur Entlastung des angespannten Budgets leisten zu können, sowie die städtische Bildung, das Kulturangebot und auch die Sozialleistungen der Stadt monetär zu stärken. Auf diese Weise können wir gemeinsam beitragen, das angespannte Budget zu entlasten und weitere Möglichkeiten schaffen die Stadt zu gestalten.

Daher stelle ich gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den folgenden

[1] <https://www.tagesschau.de/inland/buergerspendsen-101.html>

## **dringlichen Antrag**

**1.) Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, ein Bürgerkonto laut Motiventext anzulegen, welches den BürgerInnen der Stadt die Gelegenheit eröffnet der Stadt Graz zweckgebundene, monetäre Mittel zukommen zu lassen.**

**2.) Weiters mögen die zuständigen Stellen der Stadt Graz für die Zweckwidmung Beitragsbereiche definieren, welche in weiterer Folge mittels Verwendungszweck der Banküberweisung von den BürgerInnen angegeben werden können, um zielgerichtete Beitragszahlungen zu ermöglichen. Diese Bereiche sollen insbesondere die städtische Begrünung, Kultur, Soziales, Bildung und den Schuldenabbau beinhalten.**

**3.) Dem Gemeinderat ist zumindest einmal jährlich über das Bürgerkonto Bericht zu erstatten**

GR Günter Wagner  
**Dringlicher Antrag**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 19. Januar 2023

Betreff: Bettelverbot forcieren – Schluss mit gewerbsmäßiger und organisierter Bettelei –  
Petition an die Landesregierung  
**Dringlicher Antrag**

Das Steiermärkische Landes-Sicherheitsgesetz (StLSG) sieht in § 3a vor, dass aufdringliches Betteln um Geld oder geldwerte Sachen eine Verwaltungsübertretung darstellt. Verboten ist gem. Abs. 2 leg. cit. auch, wenn jemand eine unmündige minderjährige Person zum Betteln veranlasst oder diese mitführt. Weitere Tatbestandsmerkmale, um unerwünschte Formen der Bettelei unter Strafe zu stellen, existieren nicht. So ist die Steiermark bundesweit das einzige Bundesland, das sogar Formen der organisierten und gewerbsmäßigen Bettelei duldet. Alle anderen Bundesländer sehen effektivere und weitreichende Bestimmungen gegen derartige Formen der Bettelei vor, wie ein Überblick der jeweiligen Rechtsordnungen der Länder zeigt.

Während das Wiener sowie das Kärntner Landessicherheitsgesetz das Betteln in gewerbsmäßiger Weise oder als Beteiligter einer organisierten Gruppe bereits unter Strafe stellen, verharnt man in der Steiermark weiterhin in Untätigkeit. Das Salzburger Landessicherheitsgesetz geht hier sogar noch einen Schritt weiter und verbietet in § 29 sowohl das organisierte Betteln als auch das Umherziehen von Haus zu Haus bzw. von Wohnung zu Wohnung zum Zwecke der Bettelei. Verwaltungsübertretungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 10.000 Euro (!) geahndet, im Falle der Uneinbringlichkeit droht eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Wochen. Zudem sieht das Salzburger Landessicherheitsgesetz in § 29 Abs. 2 eine Verordnungsermächtigung für Gemeinden vor. Demnach kann Betteln *„an bestimmten Orten untersagt werden, wenn auf Grund der dort zu erwartenden Anzahl an bettelnden Personen und der örtlichen Verhältnisse zu befürchten ist, dass die Benützung des öffentlichen Orts durch andere Personen erschwert wird, oder sonst ein durch ein solches Betteln verursachter Missstand im Sinn des Art. 118 Abs. 6 B-VG bereits besteht oder unmittelbar zu erwarten ist“*.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass gewerbsmäßiges bzw. organisiertes Betteln in allen Bundesländern – außer in der Steiermark – verboten ist. Fünf Bundesländer sehen in ihren Landesgesetzen die Möglichkeit vor, dass die Gemeinden bestimmte Orte ihres Gemeindegebietes festlegen können, wo ein generelles Bettelverbot herrscht (sektorales Bettelverbot).

Die Steiermark ist somit im Bundesländervergleich wahrhaft ein Schlusslicht. Während man in allen anderen acht Bundesländern die unerwünschte Bettelei bereits verboten bzw. unter Strafe gestellt hat, ist die Grüne Mark weiterhin säumig. Dieser Umstand wird von Bettlergruppen freilich ausgenutzt. Besonders in der vergangenen Weihnachtszeit kam es an öffentlichen Orten der Landeshauptstadt zu unzumutbaren Belästigungen.

Um auch in Graz hinkünftig die zahlreichen Besucher der Landeshauptstadt sowie die innerstädtischen

Betriebe und die Grazer im Allgemeinen vor der gewerbsmäßigen und organisierten Bettelei besser schützen zu können, braucht es Änderungen auf landesgesetzlicher Ebene. Die Stadtregierung ist demnach dringend aufgerufen, eine Novelle des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes einzufordern, um die gewerbsmäßige Bettelei endlich in die Schranken zu weisen und auf Gemeindeebene die notwendigen Verordnungen erlassen zu können, um den organisierten Banden den Kampf ansagen zu können.

Namens des Gemeinderates Günter Wagner ergeht daher nachfolgender

**Dringlicher Antrag**  
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert die Landesregierung auf, eine Novelle des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes auf den Weg zu bringen, welche unter anderem

- ein Verbot des gewerbsmäßigen Bettelns,
- ein Verbot des Bettelns als Beteiligter an einer organisierten Gruppe,
- ein Verbot des Bettelns von Haus zu Haus und von Wohnung zu Wohnung sowie
- eine Verordnungsermächtigung für Gemeinden, das Betteln an bestimmten Orten untersagen zu dürfen, wenn auf Grund der dort zu erwartenden Anzahl an bettelnden Personen und der örtlichen Verhältnisse zu befürchten ist, dass die Benützung des öffentlichen Orts durch andere Personen erschwert wird oder sonst ein durch ein solches Betteln verursachter Missstand im Sinne des Art 118 Abs. 6 B-VG bereits besteht oder unmittelbar zu erwarten ist, vorsieht.